

Aufbruchstimmung in der Infrartheizungsbranche

Erster Runder Tisch der Infrartheizungsbranche ein voller Erfolg ++ Neue Norm DIN IEC 60675 für elektrische Direkt-Heizgeräte begrüßt ++ Potenzial von Infrartheizungen als Hauptheizung im Gebäude noch zu wenig bekannt ++ Studien belegen Wirtschaftlichkeit, Genehmigungs- und Förderfähigkeit von Infrarot-Heizgeräten

Pfronten, 23. September 2021. Zum ersten Runden Tisch der Infrartheizungsbranche am Dienstag, 21. September 2021, sind knapp 50 Hersteller und Händler von Infrartheizungen in Frankfurt am Main zusammen gekommen. Mit dabei waren auch Verantwortliche von mehreren großen Herstellern von Heizungssystemen, was zeigt, wie relevant die Wärmeerzeugung mit Infrarot auch für die klassische Heizungsindustrie ist. Neben dem fachlichen Austausch über Produkte und Anwendungen bot die ganztägige Veranstaltung die Möglichkeit zum Netzwerken, was gern angenommen wurde. Eingeladen hatte die Interessengemeinschaft (IG) Infrarot Deutschland e.V. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen von Unternehmen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, den Niederlanden sowie Tschechien.

Der Tag war geprägt von einer großen Aufbruchstimmung. „Die Chancen waren nie besser als heute, dem Heizen mit Infrarot einen gebührenden Platz in der Wärmeversorgung zu sichern“, sagt Lars-Henric Voß, 1. Vorsitzender der IG Infrarot. Dafür nennt er drei Gründe: „Die politischen Entscheider haben die Weichen in Richtung Stromgesellschaft und damit auch Heizen mit Strom gestellt. Der Energiebedarf in Gebäuden wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend künftig minimal und damit leicht zu decken sein. Regenerativer Strom, zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaikanlage, macht den Betrieb umweltfreundlich.“ In der Summe seien das ideale Voraussetzungen für Infrartheizungen, die mit niedrigen Investitions- und Folgekosten verbunden sind.

Ökologisch und ökonomisch sinnvoll

Gleichwohl ist noch viel Aufklärungsarbeit über das Potenzial und die Vorteile von Infrartheizgeräten nötig. Auch darüber waren sich die Branchenvertreter einig. „Das Wissen über die Möglichkeiten von Infrartheizungen ist noch viel zu gering“, sagt Voß. So sei es beispielsweise kaum bekannt, dass Infrartheizungen unter gewissen Voraussetzungen wie einer guten Dämmung die Hauptheizung in einem Gebäude sein können.

Dies wurde bereits in mehreren Studien nachgewiesen, so zum Beispiel in dem Forschungsvorhaben „Potenzial von Infrarot-Heizsystemen für Hocheffiziente Wohngebäude“ (IR-Bau), das von 2017 bis 2019 an der Hochschule (HTWG) Konstanz durchgeführt wurde. Aktuell läuft Teil 2 der Studie IR-Bau („Ergänzende Untersuchungen zum Potenzial von IR-Heizsystemen“).

Dr. Peter Kosack, Leiter Arbeits-Kreis Infrarot (AKI) an der Technischen Universität Kaiserslautern, der maßgeblich an diesen Forschungsprojekten beteiligt ist, war ebenfalls angereist und informierte unter anderem über die Norm DIN IEC 60675. Nach zehn Jahren Vorbereitungszeit wurde in diesem Jahr die englische Fassung veröffentlicht, die deutsche Fassung soll in Kürze folgen.

In der Studie „Elektrische Effizienz und Wirtschaftlichkeit der elektrischen Direktheizung“ am Institut für Technische Gebäudeausrüstung (ITG) Dresden haben Professor Bert Oschatz und sein Team nachgewiesen, dass Infrarotheizungen unter bestimmten Voraussetzungen in neu zu errichtenden Wohngebäuden nicht nur genehmigungsfähig und wirtschaftlich sein können, sondern auch förderfähig. „Und das gilt jetzt auch für die Bundesförderung für effiziente Gebäude, die Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist“, ergänzt Lars-Henric Voß von der IG Infrarot.

Neue Norm – Strahlungswirkungsgrad mindestens 40 Prozent für Infrarotheizungen

Positiv aufgenommen wurde von den Branchenvertretern die neue Norm DIN IEC 60675 für elektrische Haushalt-Direktheizgeräte. Sie definiert unter anderem die Prüfbedingungen für die Messung des Strahlungswirkungsgrades. Der Strahlungswirkungsgrad bezeichnet das Verhältnis des Wärmeflusses durch Strahlungsaustausch zwischen der aktiv erwärmten Oberfläche eines Infrarot-Heizelements und den Innenflächen des Raumes zur elektrischen Nennleistung des Heizelements. Die Messung ist nicht obligatorisch. Die Branchenvertreter begrüßten die neue internationale Norm gleichwohl und zeigten großes Interesse an der Messung gemäß der DIN IEC 60675. Sie sieht vor, dass künftig nur noch Geräte mit einem Strahlungswirkungsgrad von mindestens 40 Prozent als Infrarotheizung bezeichnet werden. Die neue Norm wurde in der Runde als Durchbruch für die Branche gewertet.

Jahreshauptversammlung – Forschung, Kooperationen und zweiter Runder Tisch

Im Anschluss an den Runden Tisch fand am 22. September 2021 die Jahreshauptversammlung der IG Infrarot Deutschland statt. In den turnusgemäß durchgeführten Wahlen wurden die Vorstände in ihren Ämtern bestätigt: Lars-Henric Voß, Geschäftsführer der Vitramo GmbH, als 1. Vorsitzender, Gerhard Weitmann, Inhaber von Weitmann Bautenschutz, als 2. Vorsitzender, Lars Keussen, Geschäftsführer der Munich Home Systems GmbH, als Schriftführer sowie Georg Kauderer, Inhaber von GK Consult, als Schatzmeister.

Neben weiteren Forschungsprojekten wollen die Vorstände die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden auf EU- und Bundesebene ausbauen sowie intensiver über das Potenzial und die Möglichkeiten von Infrarotheizungen in Gebäuden informieren. Auch ein zweiter Runder Tisch der Infrarotheizungsbranche ist geplant, nachdem zahlreiche Teilnehmer diesen Wunsch geäußert hatten.

Weitere Informationen:

IG Infrarot Deutschland e.V.: <https://ig-infrarot.de/>

Studie IR-Bau Teil 1: „Potenzial von Infrarot-Heizsystemen für Hocheffiziente Wohngebäude“ (IR-Bau):

<https://www.htwg-konstanz.de/forschung-und-transfer/institute-und-labore/energie/forschung/ir-bau/>

Studie IR-Bau Teil 2: „Ergänzende Untersuchungen zum Potenzial von IR-Heizsystemen“

<https://www.htwg-konstanz.de/forschung-und-transfer/institute-und-labore/energie/forschung/ir-bau-2/>

Studie „Elektrische Effizienz und Wirtschaftlichkeit der elektrischen Direktheizung“ der des ITG Dresden:

https://www.bundesverband-infrarotheizung.de/wp-content/uploads/2019/06/ITG-Gutachten_zum_-GEG_fuer-BVF_2019-06-26.pdf

Bildinformationen:

Runder Tisch Infrarot

Der erste Runde Tisch der Infrarotheizungsbranche stieß auf großes Interesse bei Herstellern und Händlern.

Foto: IG Infrarot Deutschland

Für Presse-Rückfragen:

IG Infrarot Deutschland e.V.
Alpengartenweg 2
87459 Pfronten
Tel. 08363 / 9298390
E-Mail: info@ig-infrarot.de

Lars-Henric Voß
1. Vorsitzender der IG Infrarot Deutschland e.V.
Tel. 09341 / 849 57 17
Mobil: 0171 / 49 065 99
E-Mail: info@ig-infrarot.com

Ina Röpcke
PR IG Infrarot Deutschland e.V.
Gollierplatz 2
80339 München
Tel. 089 / 500 788 15
Mobil: 0177 / 381 75 20
E-Mail: info@inaroepcke-pr.de